



Aktenzahl: 131/9 - 7 – 2019/Wo

Bearbeiter: Franz Wolfesberger

Durchwahl: 13

Email: wolfesberger@oberneukirchen.ooe.gv.at

Oberneukirchen, 04.03.2019

Zubau zur Werkstättenhalle mit Garage für LKW -
Grundstücks Nr. 1016, EZ 1033
KG. Oberneukirchen

Kundmachung

(Anberaumung einer Bauverhandlung)

Naderer Objekt GmbH, vertreten durch Herrn Ing. Richard Naderer, 4181 Oberneukirchen, Zwettler Straße 39, hat um Erteilung der Baubewilligung für das im Bauplan des Büro für Architektur ZT, Vini Sixtus, aus Linz vom 23.01.2019, Plan Nr. 163/4001, dargestellte und in der Baubeschreibung näher umschriebene Bauvorhaben auf dem Grundstück Nr. 1016, KG.45410 Oberneukirchen, angesucht.

Über dieses Bauansuchen wird gemäß § 32 O.ö. BauO 1994 LGBl. Nr. 66/1994 idF. LGBl. 34/2013 die mit einem Ortsaugenschein an Ort und Stelle verbundene mündliche

Bauverhandlung

für Donnerstag, 14. März 2019, um ca. 11:00 Uhr

mit der Zusammenkunft der Beteiligten auf dem Grundstück Nr. 1016, KG. Oberneukirchen, anberaumt.

Der Bauplan und die Baubeschreibung liegen bis zum Verhandlungstag zur Einsichtnahme während der Amtsstunden beim hiesigen Gemeindeamt auf.

Die Beteiligten werden eingeladen, zur Bauverhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Baubehörde bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten kommen.

/ 2

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt).

Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z.B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekanntgeben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Freundliche Grüße
DI Josef Rathgeb
Bürgermeister

F.d.R.d.A.:



Diese Verständigung ergeht an:

Bauwerber und Grundeigentümer: Firma Naderer Objekt GmbH, zH Herrn Ing. Richard Naderer ,
4181 Oberneukirchen, Zwettler Straße 39

Planverfasser: VINI SIXTUS, Büro für Architektur ZT, 4020 Linz, Altstadt 28
OÖ.Umweltanwaltschaft, 4021 Linz, Kärntnerstraße 10-12

Nachbarn:

Herrn/Frau Johann u. Rosa Ratzenböck, 4181 Oberneukirchen, Marktplatz 18
Herrn Dietmar Feichtinger, 4491 Niederneukirchen, Dörfel 69
Frau Dr. Helga Feichtinger, 4030 Linz, Hirtstraße 27
Frau Ingrid Haslinger, 4020 Linz, Mozartstraße 52
Herrn Andreas Schmidinger, 4180 Zwettl an der Rodl, Straß 18
Herrn/Frau Hermann u. Bernadette Schöftner, 4181 Oberneukirchen, Zwettler Straße 28/2
Frau Jutta Linemayr, 4203 Altenberg, Reichenauer Straße 27
Frau Silvia Linemayr, 4040 Linz, Schwarzstraße 21
Herrn Wolfgang Waldburger, 4100 Ottensheim, Am Teichfeld 17
Herrn Alfons Waldburger, 4040 Linz, Tannenstraße 15/1, St.7
Frau Pauline Stadlbauer, 4181 Oberneukirchen, Schnopfhagenstraße 18
Herrn/Frau Werner u. Christine Kolb, 4181 Oberneukirchen, Zwettler Straße 43

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag und im Internet unter dem Link www.oberneukirchen.ooe.gv.at
(Die Kundmachung im Internet unter der Adresse der Baubehörde gilt gemäß § 32 Abs.1 Oö.BauO 1994 idF. LGBl. 34/2013 als geeignete Kundmachungsform im Sinn des § 42 Abs.1 AVG).

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag
Angeschlagen am 4.3.2019 Wo
Abgenommen am